Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/1/25 93/17/0313

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.01.1999

Index

L34006 Abgabenordnung Steiermark
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §113;
LAO Stmk 1963 §91;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/01/30 90/13/0144 2 (hier § 91 Stmk LAO)

Stammrechtssatz

Die Abgabenbehörde ist nicht verhalten, einem StPfl Anleitungen iSd§ 113 BAO zu erteilen, wenn dieser eine solche Anleitung nicht ausdrücklich verlangt; denn dieses Verlangen ist Voraussetzung für die Anleitung durch die Abgabenbehörde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1993170313.X01

Im RIS seit

20.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at